

BUNDESHANDELSAKADEMIE UND BUNDESHANDELSSCHULE WIEN 10

Pernerstorfergasse 77 1100 Wien ☎ +43 1 602 51 91

☎ +43 1 602 51 91-253 ✉ office@bhakwien10.at 🌐 www.bhakwien10.at

**Stellungnahme der****Direktorinnen und Direktoren der Wiener Handelsakademien und Handelsschulen zu dem Entwurf der Gesetzesnovelle****betreffend Erweiterung der Übergangsfristen für die Oberstufe Neu (§82e SchUG)**

In den Wiener Handelsakademien und Handelsschulen führen 9 von 16 Schulstandorten mit insgesamt 151 Klassen die Oberstufe Neu, der überwiegende Teil bereits seit dem Schuljahr 2014/15.

Im Bildungswesen ist es wesentlich, dass alle handelnden Personen auf Kontinuität von Gesetzesvorlagen vertrauen können, um nachhaltige und langfristige Unterrichts- und Schulentwicklung zu garantieren.

Durch die im o.a. Entwurf nochmalige Verschiebung des gesetzlichen Einstiegszeitpunktes um weitere zwei Jahre entsteht eine Unsicherheitssituation und Gefährdung des durch die NOST notwendigen Veränderungsprozesses sowohl für Schulen, bei denen positive Erfahrungen der NOST überwiegen (Gefühl der „Bestrafung“ für vorausschauendes und „ministeriumsloyales“ Verhalten durch negative Presse, Zick-Zack-Kurs der Bildungspolitik), als auch bei jenen Schulen, bei denen negative Erfahrungen überwiegen (hoher Druck zum Ausstieg, prognostizierbares verwaltungstechnisches Chaos bei erneutem Einstiegszwang).

Wir nehmen daher wie folgt zu o.a. Gesetzesentwurf Stellung:

- §82e Abs 4 SchUG:

„Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat den Vollzug der die neue Oberstufe betreffenden Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bis spätestens Ende ~~2019~~ 2018 zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungen der Rechtslage ~~bzw. Rücknahme der entsprechenden Regelungen~~ so zeitgerecht vorzuschlagen, dass sie mit 1. September ~~2021~~ 2019 für alle zumindest dreijährigen mittleren und höheren Schulen in Kraft gesetzt werden können.“

- Unter diesem Aspekt sind §82e Abs 2 und 3 zu streichen.

Die Wiener Handelsakademien und Handelsschulen stehen für jegliche seriösen Evaluationsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich positiver Aspekte wie auch vorhandener Problemfelder i.R.d. NOST zur Verfügung.

Verbesserungsvorschläge zur Adaptierung/Novellierung der Oberstufe Neu, wie etwa die Abschaffung von § 23a Abs. 3 dritter Satz SchUG (sog. Parkplatzprüfungen), liegen dem Stadtschulrat für Wien sowie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vor.

Im Namen der Direktorinnen und Direktoren der Wiener HAK/HAS-Standorte

Dir. Mag. Jörg Hopfgartner